

Emilie Kempin-Spyri (1853-1901) zum Gedenken

Autor(en): **Tag, Brigitte**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin / Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden
= Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université**

Band (Jahr): **34 (2008)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-893890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aspekte der Genderfrage an der Universität

Nachtrag zu Heft 3/4 (2007)

Emilie Kempin-Spyri (1853-1901) zum Gedenken

Brigitte Tag

Emilie Kempin-Spyri (1853-1901) war die erste Schweizerin, die Rechtswissenschaft studierte, promovierte und als erste Frau im deutschsprachigen Raum habilitierte. Auf ihrem wissenschaftlichen Weg, der hoffnungsfroh und mit Unterstützung ihres Ehemannes begann, erlebte sie oft herbe Ablehnung, Beschränkung, Zurückweisung. Die rechtlichen und tatsächlichen Grenzen, die ihr immer wieder unverhofft gezogen wurden, waren einschneidend. Ihr Lebenslauf zeigt, dass das, was wir heute Diskriminierung nennen, in der damaligen Zeit selbstverständlicher Teil der weiblichen Rolle in der Gesellschaft war. Dennoch gewann sie daraus in erstaunlicher Weise Stärke und Mut. Es scheint fast so, als ob sie jeden Felsblock, der ihren Weg abschnitt, erklommen hat und dadurch immer näher an ihr hochgestecktes Ziel kam, als Juristin und Hochschullehrerin arbeiten zu dürfen. Internationale Anstellungen und Erfolge krönten ihren Berufsweg. Und trotzdem hielt das Leben für sie kein Happy-End bereit. Ihre Hoffnungen und Bemühungen, in ihrem Heimatland die Anerkennung zu erfahren, die sie sich erträumte, wurden immer wieder zerstört. Die Pionierin der Gleichberechtigung starb im Alter von 48 Jahren in einer Nervenheilanstalt in Basel.

Die Universität Zürich erinnerte im Januar 2008 an ihre erste Privatdozentin mit einem Symposium «Späte Ehrung - heutiges Gedenken. Emilie

Kempin-Spyri (1853-1901)» und einem Denkmal von Pipilotti Rist. Jakob Tanner, Professor für Geschichte der Neuzeit, Beatrice Weber-Dürler, Professorin für Staats- und Verwaltungsrecht und zweite Privatdozentin an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich sowie Dr. Barbara Haering, bis vor kurzem Universitätsrätin an der Universität Zürich, haben sich in den nachfolgenden Beiträgen Gedanken zu Emilie Kempin-Spyri und dem Weg zur beruflichen bzw. sozialen Gleichberechtigung gemacht. Manche Ausführungen sind historischer Natur, etliche sind gegenwarts- und zukunftsbezogen. Auf dem langen Weg hat sich vieles verändert: Die Bundesverfassung hat gerade auch aufgrund des Engagements von Beatrice Weber-Dürler das Bekenntnis zur tatsächlichen Gleichstellung verankert, die Gesellschaft begrüsst aus sozialen, aber auch aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus die Gleichstellung. Und die These, es gäbe keine Frauen, die bereit sind, Verantwortung in Führungspositionen zu übernehmen, entpuppt sich zunehmend als Fehleinschätzung. Heute werden ca. 18 % der Professuren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich von Frauen wahrgenommen, universitätsweit beträgt der Frauenanteil bei den Professuren ca. 15%. Die Bemühungen, das ehemals raue Klima in ein freundliches mit Vorbildcharakter zu verwandeln, tragen sichtbar Früchte.